

**Grundsatzbeschluss
Feuerwehrgebühren
Festsetzung eines Pauschalbetrages
bei Fehllalarmierung durch
Brandmeldeanlagen**

**Der Gemeindevorstand hat am 24. September 2012 nachfolgenden
Beschluss gefasst:**

**Die Gebührenhöhe für eine Fehllalarmierung der Freiwilligen
Feuerwehr Heidenrod, ausgelöst durch eine Brandmelde-
anlage, wird pauschal auf 500,00 € je Einsatzfall festgesetzt.**